



# Gehaltstarifvertrag

für Redakteurinnen und Redakteure  
der Reuters AG

Gültig ab 1. April 2007  
Kündbar zum 31. März 2008

Deutscher Journalisten-Verband e.V.  
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -  
Bennauerstraße 60 \* 53115 Bonn  
Telefon 0228/2 01 72 11  
Telefax 0228/2 01 72 32  
E-Mail [djv@djv.de](mailto:djv@djv.de)  
Homepage: [www.djv.de](http://www.djv.de)

## Gehaltstarifvertrag

zwischen **REUTERS AG**, Frankfurt/Main  
und der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)**, Fachbereich Medien,  
vertreten durch die Landesbezirksleitung Hessen, Frankfurt/Main  
sowie dem **DEUTSCHEN JOURNALISTENVERBAND e.V. (DJV)**, Berlin

### § 1 Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt

räumlich: für Deutschland  
fachlich: für die Redaktionen der Reuters AG  
persönlich: für alle Beschäftigten

### § 2 Vergütung

#### 2.1 Gehälter

Das monatliche Gehalt wird frei vereinbart und ist schriftlich festzulegen. Das Gehalt soll nach Leistung und Verantwortung bemessen werden, wobei Berufs- und Lebenserfahrung zu berücksichtigen sind. Das Gehalt darf das Tarifgehalt nicht unterschreiten.

Bei personellen Einzelmaßnahmen (Beförderung, Umsetzung, Versetzung, Umgruppierung) wird das Tarifgehalt nach Anhörung des Betriebsrates neu festgesetzt.

#### 2.2 Gehaltserhöhung

Im Rahmen der Gehaltsverhandlungen vom Februar, März 2007 wurden die Tarifgehälter ab dem 1. 4. 2007 neu vereinbart. Bis zu diesem Datum gelten die derzeitigen Effektiv- und Tarifgehälter.

#### 2.3 Gehaltszulage

Über das Tarifgehalt hinaus kann die Geschäftsführung eine Gehaltszulage gewähren oder mit den Beschäftigten vereinbaren. Diese Zulage kann nur bei Neueinstufung in eine höhere Gehaltsgruppe verrechnet werden. Vereinbarungen über allgemeine Tarifgehaltserhöhungen betreffen nicht die Zulage.

#### 2.4 Tarifstruktur

Die Tarifgehälter dürfen auf der Grundlage der im Manteltarifvertrag festgelegten Regelarbeitszeit nicht unterschritten werden.

<b>TARIFSTRUKTUR und -GEHÄLTER</b>		ab 1. 4. 2006	ab 1. 4. 2007
		€	€
1.	Editorial Support Unit (ESU) – redaktionell und technisch		
1.1.	Eingangsstufe	2.135	2.178
1.2.	In der Regel nach dreijähriger Tätigkeit	2.510	2.560
1.3.	Leitungsfunktion oder dauerhaft besondere Aufgabe, die über den eigentlichen Tätigkeitsbereich hinausgeht	2.955	3.014
2.	Volontär	2.215	2.259
3.	Assistent (Wort, Bild, TV, Online, Technik, Marketing)		
3.1.a	Eingangsstufe	2.620	2.672
3.1.b	Eingangsstufe mit Studienabschluss	2.730	2.785
3.2.	In der Regel nach dreijähriger Tätigkeit	3.070	3.131
3.3.	Leitungsfunktion oder dauerhaft besondere Aufgabe, die über den eigentlichen Tätigkeitsbereich hinausgeht	3.470	3.539
4.	Junior-Redakteur (Keine Berufserfahrung in Nachrichten oder Wirtschaftsredaktion)	2.955	3.014
5.	Redakteur (Wort, Bild, TV, Online, Grafik)		
5.1.	Eingangsstufe	3.240	3.305
5.2.	In der Regel nach drei Jahren	3.470	3.539
5.3.a	Bei regelmäßigem Sloteneinsatz oder alleinverantwortlichem Wochenenddienst (bei TV in der Funktion eines Producers, im Textbereich in der Funktion des Haupt- slots, im Bilderdienst in der Funktion des verantwortlichen Desklers)	3.634	3.708
5.3.b	Korrespondent (Höhergruppierung in 6.1 in der Regel nach einem Jahr)	3.635	3.708
6.	Senior-Redakteur (Wort, Bild, TV, Online, Grafik)		
6.1.	Hauptslot, Producer, Fotograf, Korrespondent (Berufsanfänger ausgenommen)	3.925	4.004
6.2.	In der Regel nach dreijähriger Tätigkeit	4.150	4.233
7.	Redakteur mit besonderen Aufgaben (Leitender Redakteur, Deskleiter)	4.430	4.519
8.	Büroleiter, Ressortleiter, Chefkorrespondent	5.000	5.100

Während der Probezeit kann das Gehalt bis zu 10 Prozent unter dem Tarifgehalt liegen, ausgenommen TG 2.

Über die Eingruppierung in den Gehaltstarif hinaus sind bis zur Gehaltsgruppe 6 durch Zusagen der Chefredaktion Gehaltserhöhungen von mindestens €128,- möglich, wenn Beschäftigte erfolgreich an Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen oder außerhalb ihres üblichen Aufgabenbereichs liegende Projekte übernehmen und erfolgreich bewältigen. In jedem Falle ist eine vorherige Absprache mit der Chefredaktion erforderlich.

### **2.5 Einstufung**

Maßgebend für die Einstufung ist neben dem Arbeitsvertrag der jeweilige Dienstplan, der Tätigkeit und Verantwortlichkeit ausweist. Vertretung in einer höheren Gruppe ist bis zu 35 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres möglich.

### **2.6 Höhergruppierung**

Soll der Regel-Höhergruppierung nicht entsprochen werden, muss der Arbeitgeber auf Wunsch des Arbeitnehmers die Ablehnung begründen.

### **2.7 Eckgehalt und daran gebundene Zahlungen**

Das Eckgehalt beträgt	ab 01.04.07
	Euro
	3.816,00
der Eckstundensatz	25,12
Überstunde Tag	37,66
Überstunde Nacht	38,93
Bereitschaftsdienstvergütung pro Stunde	
29,4 % des Eckstundensatzes	7,39

### **2.8 Urlaubsgeld**

Der/Die Beschäftigte erhält im Jahr 2007 ein Urlaubsgeld in Höhe von Euro 4.768,-. Das Urlaubsgeld wird mit 30% im Februar und mit 70% im Mai ausgezahlt.

Für das erste und letzte Jahr der Beschäftigung wird je Monat der Zugehörigkeit 1/12 gezahlt. Mitarbeiter, die sich zu den Auszahlungsterminen noch in der Probezeit befinden oder zu einem späteren Zeitpunkt die Arbeit aufnehmen, erhalten das Urlaubsgeld mit dem Dezember-Gehalt.

### **2.9 13. Monatsgehalt**

Der Mitarbeiter erhält ein 13. Bruttomonatsgehalt, welches zurzeit in den Monaten Juni und November zu je 50 % ausgezahlt wird.

Für das erste und das letzte Beschäftigungsjahr kommt 1/12 je Monat der Betriebszugehörigkeit zur Auszahlung.

Voraussetzung für das Entstehen des Anspruchs auf das 13. Monatsgehalt ist eine beendete und bestandene Probezeit.

Mitarbeiter, die sich zum Zeitpunkt Auszahlung noch in der Probezeit befinden, bekommen die Sonderzahlungen entsprechend anteilig mit dem darauf folgenden Auszahlungstermin ausbezahlt. Für Zeiten des Wehr-, Zivildienstes und des Erziehungsurlaubes ist das Urlaubsgeld für jeden vollen Abwesenheitsmonat um 1/12 zu kürzen.

Bei unterjährigem Wechsel der Arbeitszeit wird das 13. Gehalt auf das Jahr anteilig zur vereinbarten Arbeitszeit berechnet.

### **2.10 Vermögenswirksame Leistungen**

Die Reuters AG unterstützt die Vermögensbildung der Mitarbeiter nach dem Vermögensbildungsgesetz. Der Mitarbeiter erhält bei Vorlage eines geförderten Vertrages einen Zuschuss zur Vermögensbildung. Der Zuschuss der Reuters AG beträgt 100 % der beantragten vermögenswirksamen Leistung, höchstens jedoch monatlich €40,-, bei Praktikanten €26,-.

Der vermögenswirksame Zuschuss für Teilzeitbeschäftigte errechnet sich aus dem Verhältnis der vertraglichen Arbeitszeit zur betrieblichen Normalarbeitszeit und ist auf volle Euro aufzurunden.

### **2.11 Fahrtkostenzuschuss**

Jede/r Beschäftigte erhält auf entsprechenden Nachweis einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss. Der Fahrtkostenzuschuss entspricht dem Tarifpreis einer einzelnen Monatskarte des Verkehrsverbundes am Dienstsitz für die Fahrt vom Wohnsitz zur Arbeitsstätte bis zu Euro 90,-.

### **2.12 Pauschalen**

Die monatliche Funktionspauschale beträgt für

- a) Korrespondenten €820,-
- b) leitende Redakteure €460,-
- c) Kameraleute und TV-Producer €460,-

### **2.13 Leistungsbezogene individuelle Gehaltserhöhungen**

Ab dem 01.04.2007 steht ein Anteil von 1 % der jährlichen tariflichen Gehaltssumme (Mitarbeiterstand: 31.03.2007; Basis: 12 Bruttomonatsgehälter) im Bereich Editorial der Reuters AG für leistungsbezogene individuelle Gehaltserhöhungen zur Verfügung und wird in vollem Umfang ausbezahlt werden. Diese Gehaltserhöhungen bleiben dauerhafter Gehaltsbestandteil. Die individuelle Verteilung der leistungsbezogenen Gehaltserhöhung richtet sich nach den Ergebnissen der individuellen Mitarbeiter-Appraisals und wird nach folgender Systematik verteilt:

Rating	Erhöhung ab 01.04.07 %
1	1,9
2	1,4
3	1,0
4	0
5	0

### **§ 3 Änderungen**

Alle Veränderungen, die sich während der Dauer des Anstellungsverhältnisses ergeben, sind durch Nachträge zum Anstellungsvertrag schriftlich festzulegen.

### **§ 4 Besitzstandsklausel**

Bei Inkrafttreten dieses Gehaltstarifes vereinbarte höhere Gehälter müssen weitergezahlt werden.

### **§ 5 Laufzeit**

Dieser Gehaltstarifvertrag gilt ab 01.04.2007. Der Gehaltstarifvertrag kann mit einmonatiger

Frist, erstmals zum 31. März 2008, zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.

Frankfurt, den 01. April 2007

Reuters AG  
Loris Barisa  
Alleinvorstand

Deutscher Journalistenverband e.V., Berlin

Knut Engelmann  
Chefredakteur  
Reuters AG

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)